

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. Mai 2009**Systemakkreditierung von Universitäten und Hochschulen im Lande Bremen**

Ein wesentliches Merkmal der Qualitätssicherung im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses ist die Akkreditierung der Studiengänge durch Akkreditierungsagenturen, die durch den Akkreditierungsrat kontrolliert werden. Mit der Akkreditierung sind für die Universitäten und Hochschulen erhebliche Kosten verbunden, die in der Regel von den Universitäten und Hochschulen selbst aufgebracht werden müssen. Von Anfang an spielte im Bologna-Prozess die Frage der Kosten eine Rolle, die jeweils mit der regelmäßig anstehenden Reakkreditierung der Studienangebote wieder aktuell wird.

Für das Land Bremen steht in den Jahren 2010 bis 2012 der Hauptteil der Reakkreditierungen an. Seit dem Start der Akkreditierung gibt es Bestrebungen, von Einzel- oder Programmakkreditierungen zu Prozessakkreditierungen zu kommen. Dabei wird nicht mehr ein einzelner Studiengang akkreditiert, sondern das Qualitätssicherungssystem einer Universität oder Hochschule als Ganzes zertifiziert. Akkreditierungsrat und KMK haben mit der Beschlussfassung über Kriterien und allgemeine Regeln für die Durchführung die Grundlage für die Einführung von Systemakkreditierungen in Deutschland geschaffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Systemakkreditierung als Alternative zur Einzel- oder Programmakkreditierung?
2. Welche der Hochschulen und Universitäten im Lande Bremen erfüllen die formalen Voraussetzungen für den Umstieg auf eine Systemakkreditierung?
3. Welche der Hochschulen und Universitäten im Lande Bremen haben ein Interesse an einem Umstieg auf eine Systemakkreditierung geäußert?
4. Welche Kosten lassen sich für Universitäten und Hochschulen durch eine Systemakkreditierung im Vergleich zur anstehenden Reakkreditierung sparen?
5. Wann rechnet der Senat mit der Einführung der Systemakkreditierung im Lande Bremen?

Dr. Iris Spieß, Silke Allers, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 16. Juni 2009

1. Wie bewertet der Senat die Systemakkreditierung als Alternative zur Einzel- oder Programmakkreditierung?

Der Senat begrüßt die Einführung der Möglichkeit einer Systemakkreditierung, wodurch die zahlreichen Verfahren der Einzel- oder Programmakkreditierung reduziert werden können. Es wird für sinnvoll erachtet, dass den Hochschulen

selbst in diesem Zusammenhang die Verantwortlichkeit für die Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre übertragen wird und deren Qualitätssicherungssysteme zum Gegenstand der Begutachtung durch die Akkreditierungsagenturen gemacht werden.

2. Welche der Hochschulen und Universitäten im Lande Bremen erfüllen die formalen Voraussetzungen für den Umstieg auf eine Systemakkreditierung?

Voraussetzung für die Zulassung einer Hochschule zur Systemakkreditierung ist, dass Erfahrungen in der Programmakkreditierung vorliegen und keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vorliegt. Darüber hinaus muss die Hochschule plausibel darlegen, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat. Während die beiden erstgenannten Voraussetzungen bei allen staatlichen Hochschulen des Landes Bremen vorliegen, verfügt derzeit noch keine Hochschule in Bremen – dies gilt auch deutschlandweit – über ein institutionalisiertes und formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem.

3. Welche der Hochschulen und Universitäten im Lande Bremen haben ein Interesse an einem Umstieg auf eine Systemakkreditierung geäußert?

Die Universität und die Hochschule Bremen streben mittelfristig den Einstieg in die Systemakkreditierung an.

4. Welche Kosten lassen sich für Universitäten und Hochschulen durch eine Systemakkreditierung im Vergleich zur anstehenden Reakkreditierung sparen?

In welchem Maße sich durch die weitgehende Ablösung der Programm- durch die Systemakkreditierung Kosteneinsparungen erzielen lassen, lässt sich nicht exakt beziffern. Zwar ist davon auszugehen, dass sich die externen Kosten stark reduzieren lassen. Dem steht jedoch ein nicht unerheblich wachsender Personalaufwand im zentralen Qualitätsmanagement einer Hochschule gegenüber.

5. Wann rechnet der Senat mit der Einführung der Systemakkreditierung im Lande Bremen?

Ein konkreter Einführungstermin kann nicht genannt werden. Die Universität Bremen hat eine Ordnung zur Einführung eines Qualitätsmanagements in Lehre und Studium verabschiedet und befindet sich im Prozess der hochschulweiten Einführung von Qualitätskreisläufen als Voraussetzung für die Einführung der Systemakkreditierung. Mit dem Abschluss dieses Prozesses kann frühestens im nächsten Zielvereinbarungszeitraum gerechnet werden. Die Hochschule Bremen will die in Kürze anstehenden Reakkreditierungsverfahren nutzen, um deren Ergebnisse unmittelbar in die Planungen zur Einführung der Systemakkreditierung einfließen zu lassen.